

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 03.07.2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Berheide, Werner
Brinkmann, Sandra
Fischer, Guido
Holz, Frederik
Holz, Jürgen
Ostlinning, Helmut
Peitz, Helmut
Pries, Matthias
Sökeland, Dieter
Tärner, Christian
Weiß, Martha
Budde, Robert
Büdenbender, Jens
Holz, Peter
Laumann, Christian
Molsberger, Birgit
Schuckenberg, Karsten
Degen, Peter, Prof. Dr.
Niemerg, Sandra
Rennemeier, Christian
Hartmann-Niemerg, Georg
Lentz, Erich
Michalczak, Detlef
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius

es fehlen:

Schöne, Dirk
Linnemann, Franz-Josef
Wöstmann, Stefan
Westbrink, Norbert

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Gewinnausschüttung Sparkassenzweckverband

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 16.06.2025 getagt habe. Im Rahmen der Sitzung sei unter anderem über die Gewinnausschüttung für das Jahr 2024 beschlossen worden. Anteilig für die Stadt Sassenberg liege der Betrag bei 36.538,42 €.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Kommunale Wärmeplanung

Unter Hinweis auf die Berichterstattung des Bürgermeisters im Infrastrukturausschuss in dessen Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 1.2 . d. N.- führt der Bürgermeister aus, dass in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.09.2025 die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt werden sollen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Antrag zur Einführung der „Campingkarte Sassenberg-Füchtorf“ -Schreiben der CDU-Fraktion vom 29.06.2025

Bürgermeister Uphoff berichtet über ein Schreiben der CDU-Fraktion vom 29.06.2025 mit dem Titel Antrag zur Einführung der „Campingkarte Sassenberg Füchtorf“. Der Bürgermeister verliest sodann das Schreiben im Wortlaut.

Zur weiteren Beratung schlägt der Bürgermeister vor, die Thematik an den Haupt- und Finanzausschuss weiterzuleiten.

Der Rat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und nimmt den Bericht im Übrigen zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 02.06.2025

2.2. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 10.06.2025

2.3. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 12.06.2025

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Der Kämmerer berichtet anhand der Vorlage vom 02.07.2025 über die Ausführung des Haushaltes zum II. Quartal 2025. Der Quartalsbericht zum II. Quartal 2025 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

5. **Friedhofssatzung für den „Bestattungswald Harkotten“ in Sassenberg im Stadtteil Füchtorf**

StVR Puttins berichtet anhand der Verwaltungsvorlage vom 24.06.2025 und unter Bezugnahme auf die zuletzt geführten Beratungen des Rates, zuletzt in seiner Sitzung am 15.05.2025 – Pkt. 9 d. N.- über die Friedhofssatzung für den geplanten „Bestattungswald Harkotten“ im Sassenberger Ortsteil Füchtorf.

Beschluss mit 23 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

„Die Friedhofssatzung für den ‚Bestattungswald Harkotten‘ in Sassenberg im Stadtteil Füchtorf wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Flächennutzungsplan – 56. Änderung**
- Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan

Unter Bezugnahme auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 4 d. N.- verliest StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird wie in den Anlagen 3 und 4 dargestellt beschlossen.“

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 394) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan FT Nr. 29 „Agri-PV Heidelbeerhof“**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Unter Bezugnahme auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 5 d. N.- verliert StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag mit einer kleinen redaktionellen Änderung.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 5 und 6 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Agri-PV Heidelbeerhof“ gem. § 2 ff. BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 394) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Flächennutzungsplan – 58. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan

StVR Middendorf verweist auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 6 d. N.- und verliert den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 7 und 8 dargestellt beschlossen.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 394) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan SBG Nr. 7 „Erholungsgebiet Feldmark“ – 10. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Unter Hinweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 7 d. N.- verliest StVR Middendorf den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 9 und 10 dargestellt beschlossen.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7 ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 6) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan SBG Nr. 20 „Reckstraße“ - 7. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

StVR Middendorf verweist auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 10 d. N.- und verliest den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 11 dargestellt beschlossen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ gem. § 13a BauGB wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 394) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

11. **Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

StVR Middendorf verweist auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 11 d. N.- und verliest den gefassten Beschlussvorschlag.

Beschluss mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 12 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 21 ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 6) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

12. **Bebauungsplan SBG Nr. 25 „Füchtertorfer Straße – nördliche Erweiterung“ – 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

StVR Middendorf verweist auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 10.06.2025 -Pkt. 12 d. N.- und verliest den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 13 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 25 ‚Füchtertorfer Straße – nördliche Erweiterung‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBL 1 Nr. 6) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

13. Straßenbezeichnung im Gewerbegebiet südlich Steinkamps Heide

Unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage vom 13.06.2025 geht StVR Middendorf auf die Auswahl einer Straßenbezeichnung im neuen Gewerbegebiet südlich Steinkamps Heide ein.

Sowohl Rm. Weiß als auch Rm. Molsberger werfen die Frage auf, in welchem Zeitraum weitere Straßenbezeichnungen für das Baugebiet „Steinkamps Heide“ erforderlich werden.

Beschluss mit 25 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen:

„Die Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplanes
,Gewerbegebiet Steinkamps Heide' erhält folgende Straßenbezeichnung:

Frieda-Nadig-Straße

Die Lage der vg. Straße in der Örtlichkeit ist aus dem beiliegenden Plan
(Anlage 14 zu dieser Niederschrift) zu ersehen.“

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Mit Hinweis auf die Beratungen im Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 12.06.2025 -Pkt. 7 d. N.- verliert StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	5.163.713,39 €
Passivseite	5.163.713,39 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 123.783,23 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg

Mit Verweis auf die Beratungen im Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 12.06.2025 -Pkt. 8 d. N.- verliert StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	23.409.974,87 €
Passivseite	23.409.974,87 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.153.943,66 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|---------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 408.918,49 € |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung | 745.025,17 €. |

16. Bestellung einer stellvertretenden Betriebsleiterin für das Wasserwerk und das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Verweis auf die Beratungen im Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 12.06.2025 -Pkt. 11 d. N.- verliest StVR Middendorf den gefassten Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur stellvertretenden Betriebsleiterin sowohl für das Wasserwerk als auch für das Abwasserwerk wird mit Wirkung vom 01.07.2025 Frau Stadtamtfrau Ramona Robers bestellt.“

17. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Anhand der Vorlage vom 18.06.2025 spricht der Bürgermeister die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk an.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

18. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

•
•
•

·
·
·

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Sassenberg, 03.07.2025

Anlg.: 14

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer